

Sparkassen Münsterland Giro 2020

Teilnahmebedingungen und Reglement

TERMIN UND STRECKE

Der Start der Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 findet am 3. Oktober 2020 (Tag der Deutschen Einheit) in Münster statt. Von Münster geht es Richtung Westen in die Kreise Coesfeld, Borken und Steinfurt. Die genauen Streckenpläne und Streckenbeschreibungen sind ab April auf der Webseite des Sparkassen Münsterland Giro 2020 unter der Adresse www.sparkassen-muensterland-giro.de abrufbar. Zur Auswahl stehen beim Sparkassen Münsterland Giro 2020 Strecken über rund 60, 100 und 130 Kilometer. Der Start der Rennen befindet sich an der Mendelstrasse, das Ziel der Rennen ist im Bereich des Schlossplatzes vor dem Schloss in Münster.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Reglement wird bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) angelehnt.

Mit Meldung und Teilnahme an den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 erkennt der Teilnehmer dieses Reglement an.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

Weiterhin gelten die Bestimmungen des «German Cycling-Cups» 2020.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Die Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 sind offen für alle Hobby- und Freizeitradsportler, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind.

Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Das Formular wird mit der Anmeldung zugesandt und ist zudem als Formular im Downloadbereich abrufbar.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertragssportler/innen aus beim Radsport-Weltverband UCI gemeldeten Mannschaften. Sportler/innen dieser Mannschaften können zu Werbezwecken in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

LEISTUNGEN

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:
gesicherte Rennstrecke
individuelle Fahrzeitmessung mit Transpondersystem
Starterbeutel bei der Akkreditierung
Trinkflasche
Verpflegung auf der Strecke (100 und 130 Kilometer)
Medizinischer Notdienst
Zielverpflegung
Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
SMS Ergebnisdienst
Ergebnisliste online
Finisher-Urkunde als Ausdruck aus dem Internet

ORGANISATIONSBÜRO

Sparkassen Münsterland Giro 2020
Sportamt der Stadt Münster
Friedrich-Ebert-Straße 110
48153 Münster
Tel.: 0251 / 492-5256
Fax: 0251 / 492-7753
Email: veranstaltungsbuero@stadt-muenster.de

ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Zum Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 werden maximal 2000 Teilnehmer pro Rennstrecke zugelassen.

Folgende Anmeldemöglichkeiten werden angeboten:
Online-Anmeldung unter www.sparkassen-muensterland-giro.de
Anmeldeformular (auch im Internet als pdf) vollständig ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax an:

Sparkassen Münsterland Giro 2020
c/o mika:timing GmbH
Strundepark – Kürtener Straße 11b
51465 Bergisch Gladbach

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann am 2. Oktober 2020 persönlich oder über eine Vollmacht bei der Startnummernausgabe im Startbereich in Münster einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt (siehe auch: Streckenwechsel). Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von zehn Euro erhoben. Bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Meldeschluss ist am 23. September 2020 um 24 Uhr, per Post oder per Fax bereits am 15. September, oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl von 2000 pro Rennstrecke. Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine persönliche Nachmeldung am Freitag, 2. Oktober 2020, von 15 bis 20 Uhr unter Vorlage des Personalausweises und ausschließlich unter Barzahlung der Start- sowie zehn Euro Nachmeldegebühr bei der Startnummernausgabe möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Am Samstag, 3. Oktober 2020, können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von Ihrem Konto abgebucht. Entstehende Kosten durch fehlerhafte Bankverbindung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

STARTUNTERLAGEN, STARTABLAUF UND PROGRAMM

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Startunterlagen können nicht versendet werden.

Abholung der Startunterlagen:

Freitag, 2. Oktober 2020

15:00 bis 20:00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen und Nachmeldung (bei Verfügbarkeit)

Samstag, 3. Oktober 2020

06:00 bis 10:00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen von der Richtigkeit der erfassten Daten zu überzeugen. Korrekturen können nur vom Team des Sparkassen Münsterland Giro 2020 bis zum Ende der Startnummernausgabe (oder bis spätestens 2h vor dem entsprechenden Start) vorgenommen werden. Ein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung/Korrektur besteht nicht.

STRECKENWECHSEL

Ein Streckenwechsel ist grundsätzlich möglich. Für die Bearbeitung eines Streckenwechsels wird eine Gebühr von zehn Euro erhoben. Allerdings kann der Veranstalter einen Streckenwechsel nur gewährleisten, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Rennstrecke noch nicht erreicht wurde.

Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet. Ein Streckenwechsel ohne entsprechende Ummeldung hat die Disqualifikation zur Folge.

ZEITMESSUNG UND TRANSPONDER

Die Zeitnahme erfolgt über einen Zeitmesstransponder, den alle Teilnehmer mit Ihren Startunterlagen erhalten. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich.

DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT UND BESENWAGEN

Voraussetzung zur Teilnahme an den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 ist eine durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit von 26 Kilometern pro Stunde bei der 60-Kilometer-Strecke, 28 Kilometer pro Stunde bei der 100-Kilometer langen und 29 Kilometer pro Stunde bei der 130-Kilometer-Strecke (inklusive Verpflegungspausen). Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert. Wer die geforderte Geschwindigkeit unterschreitet wird von der Rennleitung aus dem Rennen genommen und erscheint in keiner Ergebnisliste.

Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als ausgeschieden und erscheinen in keiner Ergebnisliste.

Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Aus dem Rennen genommene Teilnehmer können in den am Ende des Feldes fahrenden Besenbus einsteigen oder selbstständig nach Münster zurückfahren. Sobald sie jedoch vom Besenwagenpersonal aus dem Rennen genommen wurden, müssen die Teilnehmer nach StVo fahren, auch wenn sie noch auf gesperrter Rennstrecke unterwegs sind. Den Hinweisen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, da es aufgrund von parallel laufenden Rennen zu Sperrungen der Rennstrecke für aus dem Rennen genommene Teilnehmer kommen kann.

FAHRRAD UND ZUBEHÖR

Allgemeines

Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.

Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

SONDERREGELUNGEN

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 verboten:

Scheibenräder vorn und/oder hinten

Triathlon-, Hörner- oder Deltalenker

Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen Mountainbike-«Bar-Ends»)

Fahrradanhänger aller Art

Packtaschen und andere Zuladungen

Trinkflaschen aus Alu, Glas oder Materialien, die zerbrechlich sind oder sich nicht leicht verformen lassen

Mehrspurige Fahrzeuge

Zubehöerteile, von denen bauartbedingt ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht.

HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).

Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden zu befestigen. Werden Lenkernummern ausgegeben, so sind auch diese verpflichtend gut sicht- und lesbar am Lenker anzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Strafenkatalog geahndet.

WERTUNGEN, ALTERSKLASSEN

GESAMTEINZELWERTUNG

Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. Daraus ergibt sich die

- Gesamteinzelwertung männlich und
- Gesamteinzelwertung weiblich.

ALTERSKLASSENWERTUNGEN

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen:

Jugend m/w 2004 und jünger
Junioren m/w 2002 bis 2003
Männer/Frauen m/w 1991 bis 2001
Master 1 m/w 1981 bis 1990
Master 2 m/w 1971 bis 1980
Master 3 m/w 1961 bis 1970
Master 4 m/w 1951 bis 1960
Master 5 m/w 1950 und älter

SONDERWERTUNG TANDEM

- Sonderwertung ohne Siegerehrung
- Beide Fahrer müssen sich anmelden und erhalten jeweils eine Startnummer und einen Transponder (Anmeldung gilt für den Fahrer, nicht für das Fahrrad)
- Tandems starten aus dem letzten Startblock

TEAMWERTUNG

Im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 erfolgt eine offizielle Teamwertung. Dabei können für die Mannschaftswertung beliebig viele Fahrer gemeldet werden. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich (Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer erfolgen).

Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet.

Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.

Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelwertung.

Zu beachten ist weiterhin:

**Jedes Teammitglied startet aus dem Block, für den es vorgesehen ist.
Ist ein gemeinsamer Start gewünscht, startet das Team aus dem Startblock des Fahrers mit dem hintersten Startblock.**

FIRMENWERTUNG

Im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 erfolgt eine offizielle Firmenwertung. Dabei können für die Firmenwertung beliebig viele Fahrer gemeldet werden. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich (Aus diesem Grund muss die Firmenwertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer erfolgen).

Die Firmenwertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet.

Das Firmenteam mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesfirmenwertung.

Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelswertung.

Zu beachten ist weiterhin:

**Jedes Teammitglied startet aus dem Block, für den es vorgesehen ist.
Ist ein gemeinsamer Start gewünscht, startet das Team aus dem Startblock des Fahrers mit dem hintersten Startblock.**

SIEGEREHRUNGEN

Bei den Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 werden für alle Strecken die drei schnellsten Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der Gewinner der Teamwertung und der Firmenwertung auf der Bühne geehrt. Die Sieger und Platzierten (1-3) der AK-Wertungen Master 1 – 5 erhalten Sachpreise.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.

Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.

Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

Im Anschluss an die Siegerehrung des Sparkassen Münsterland Giro 2020 findet die Siegerehrung für die Gesamtwertung des «German Cycling-Cup 2020» statt.

ZEITNAHME, ERGEBNISERSTELLUNG

Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden.

Die Zeitnahme beim Jedermannrennen im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 erfolgt individuell und elektronisch. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik. Die Ergebniserstellung erfolgt nach Vorgaben des «German Cycling-Cups» mit einer kombinierten Brutto- und Nettozeiterfassung (siehe Reglement «German Cycling-Cup 2020»). Die ersten 50 ankommenden Fahrer sowie die ersten 15 ankommenden Fahrerinnen werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer mit Ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Die Altersklassenwertung wird nach gleicher Systematik erstellt.

ZIELEINLAUF

Wir bitten dringend und ausdrücklich darum, im Zieleinlauf auf potentiell gefährliche Fahrmanöver zu verzichten. Es kommt immer wieder auf Grund von mangelnder Radbeherrschung gerade im Zielsprint zu vermeidbaren Stürzen. Bitte überlegen Sie sich, ob die Gefährdung der eigenen Gesundheit und die der Mitstreiter in einem akzeptablen Verhältnis zur möglichen Ergebnisverbesserung steht, zumal die Rangliste im Wesentlichen nach der Nettozeit erstellt wird.

NACH DER ZIELDURCHFABRT

Nach Zieldurchfahrt ist der Zielbereich zügig in Richtung Gerichtstrasse zu verlassen. Ab Zieldurchfahrt wird gemäß der Straßenverkehrsordnung in Richtung der ausgeschilderten Dusch- und Umkleidemöglichkeiten gefahren. Zielort sind die Sammelstellen der Kleiderbeutel auf dem Schlossplatz.

STARTBLOCKEINTEILUNG

Jedem Teilnehmer wird mit der Akkreditierung ein Startblock zugeteilt. Er muss aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Die Zuteilung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Start aus einem besserem als dem zugeteilten Startblock heraus wird mit Disqualifikation bestraft.

Die ersten 100 männlichen und die ersten 50 weiblichen Fahrer der Gesamtwertung des «German Cycling-Cups 2019» sowie die ersten 100 männlichen und die ersten 50 weiblichen Fahrer der zum Meldeschluss des betreffenden Rennens aktuellen Wertung des «German Cycling-Cups 2020» haben die Berechtigung, aus dem ersten Startblock des jeweiligen Rennens zu starten. Sollten nicht alle Vorjahresplatzierten oder Platzierten der aktuellen Wertung melden, besteht kein Anspruch auf Nachrücken.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, je nach Beschaffenheit des Startbereiches weitere Teilnehmer im ersten Startblock zu platzieren. Grundlage hierfür ist die Durchschnittsgeschwindigkeit beim Sparkassen Münsterland Giro 2019. Für die anderen Startblöcke haben schnellere Fahrer des Vorjahres Vorrang vor langsameren Fahrern, dabei werden auch Ergebnisse im Rennsport oder bei anderen Jedermannveranstaltungen berücksichtigt. Die weiteren Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in seinem Startblock zu sein. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.

Es ist nicht erlaubt über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

FAHRORDNUNG

Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. **Es gilt das Rechtsfahrgebot der StVO.**

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Rennens ist verboten und wird mit Disqualifikation bestraft. Ebenso ist die Benutzung von Wiedergabegeräten mit Kopf- oder Ohrhörern verboten, sowie das Filmen, Fotografieren, Telefonieren und Text-Eingaben am Mobiltelefon oder ähnliche Handlungen.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.

Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet.

Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei und Feuerwehr, der Sanitäts- sowie der Sicherungsfahrzeuge ist stets Vorrang einzuräumen und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke befahren und **können auch entgegen der Fahrtrichtung fahren!**

Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist verboten.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES RENNENS

Bei den Jedermannrennen über 100 und 130 Kilometer im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2020 ist eine Verpflegungsstelle eingerichtet. Diese ist durch Schilder im Abstand von 1000, 500 und 250 Metern zur Verpflegungsstelle gekennzeichnet.

Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Einfahrt in die Verpflegungszone wird durch eine Beschilderung angezeigt.

Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

EIGENE BEGLEITFAHRZEUGE, FREMDE HILFE

Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge im Rennen einzusetzen

MATERIALWECHSEL, DEFECTBEHEBUNG

Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.

Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

AUFGABE DES RENNENS

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, hat er auf der rechten Fahrbahnhälfte zu warten. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

STRAFENKATALOG

Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.

Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock	Disqualifikation
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten	Disqualifikation
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation
Versuch, klassiert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation
Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Renn Teilnehmer eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art. Die Entscheidung ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt alleine der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sicher gehen	

möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen. Disqualifikation

Unsportliches Verhalten von Fahrern (unerlaubte Hilfsleistungen, "mannschaftsdienliches Verhalten"), welche sich nicht in derselben Rennphase wie die Gruppe/das Fahrerfeld, dem sie gerade angehören, befinden (Anzahl der zurückgelegten Kilometer oder Runden) können, je nach Schwere des Vergehens, mit Disqualifikation im betreffenden Rennen und/oder Punktabzug in der Gesamteinzelwertung des GCC, bis hin zum Ausschluß aus dem GCC, bestraft werden.

Die Mannschaft eines nach dem vorstehenden Paragraphen bestraften Fahrers kann mit einem Punktabzug in der Tagesmannschaftswertung (bis hin zum Verlust aller für die Tagesmannschaftswertung erreichten Punkte) bestraft werden.

Disqualifikation, Punktabzug, Ausschluss
GCC

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

German Cycling Cup 2020, Stand 08.12.2019

AUSFALL, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt absagen oder abbrechen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise oder Hotelkosten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb bescheinigt der Fahrer einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Sparkassen Münsterland Giro willigen die Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein/Team, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter/ Dienstleister für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Vergütungsansprüche ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein/Team, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter/Dienstleister gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter/Dienstleister in den

relevanten Medien/Internetseiten (Westfälische Nachrichten, rad-net und German Cycling Cup) zugestimmt. Verbunden mit dem Ziel, der Erstellung der jeweiligen Ranglisten.

Der Zusendung von Veranstaltungsinformationen durch den Veranstalter/Dienstleister an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann nicht vor Ablauf der laufenden Veranstaltung widersprochen werden.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer willigt mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Anspruch auf Vergütung ein. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einem vom Veranstalter beauftragten kommerziellen Fotodienstleister produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

Der Veranstalter sowie die Stadt Münster können nicht für Schäden irgendwelcher Art zur Haftung herangezogen werden.

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der erforderliche Organisationsbeitrag (Startgeld) in voller Höhe gezahlt wurde. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückzahlung.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Den vorstehenden Erklärungen insbesondere der Datenschutzerklärung stimme ich bei der Anmeldung zum Sparkassen Münsterland Giro 2020 mit meiner Anmeldung zu.